

Bewertungskriterien und Entschuldigungsregelungen für den AT-Teil im Sportunterricht

(Sportart übergreifende Regelungen)

Note Punkte	Laufende Mitarbeit	Absolute Leistung	Lernfortschritt
Note 1 13-15 Pkte.	Gestaltet Unterricht mit, erweitert Inhalte, bietet sie selbstständig und unaufgefordert an	Übertrifft die technischen und taktischen Anforderungen der Sportart(en)	Lernt neue Techniken und Taktiken sehr schnell und setzt sie sofort um, kann andere korrigieren und instruieren
Note 2 10-12 Pkte.	Zeigt kontinuierliche, Impulsgebende Mitarbeit und die Bereitschaft, Stundenteilemitzugestalten	Erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen der Sportart(en) in vollem Maße	Lernt neue Techniken und Taktiken vollständig und schnell und setzt sie um, kann Fehler erkennen
Note 3 7-9 Pkte.	Nimmt regelmäßig teil und zeigt kontinuierliche Mitarbeit	Erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen der Sportart(en)	Lernt neue Techniken und Taktiken vollständig
Note 4 4-6 Pkte.	Ist anwesend, zeigt Aktivität nur nach Aufforderung	Erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen der Sportart(en) eingeschränkt	Lernt neue Techniken und Taktiken langsam und unvollständig
Note 5 1-3 Pkte.	Ist destruktiv, störend; zeigt auch nach Aufforderung keine Aktivität	Erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen der Sportart(en) nicht	Lernt neue Techniken und Taktiken nicht
Note 6 0 Pkte.	Ist nicht anwesend, nicht bewertbar.	Ist nicht anwesend, nicht bewertbar.	Ist nicht anwesend, nicht bewertbar.

Es gelten die Regelungen für Entschuldigung von Fehlzeiten. Besonderheiten für den Sportunterricht sind im Folgenden aufgeführt:

1. Sollte eine Schülerin/ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist es zwingend erforderlich, dass sie/er dies persönlich mit der Sportlehrerin/dem Sportlehrer bespricht. Eine Anwesenheit ist notwendig, um eine entsprechend bewertbare Ersatzleistung zu erbringen.
2. Bei längerer Sportunfähigkeit (mehr als zwei Wochen) ist die Sportlehrerin/der Sportlehrer durch die Schülerin/den Schüler selbstständig zu informieren und ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.

Attest ist notwendig, falls:

- ✓ eine Erwärmung/ Cool-Down der/des betroffenen Schülerin/s ansteht, die dadurch nicht durchgeführt werden kann (im Ausnahmefall kann dies auch ohne Sportzeug oder ohne aktive Teilnahme erfolgen).
- ✓ eine Prüfung (theoretisch oder praktisch) ansteht.
- ✓ der Coopertest gelaufen werden soll.